

## Die Lebensgeschichte des Rhetors Aristides.

---

Historiker und Philologen befinden sich noch immer in dem leidigen Wechselverhältniss, dass jene von diesen Aufklärung für die Geschichte der proconsularischen Provinz Asien um die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. aus der Biographie des Aelius Aristides, diese von jenen Aufklärung für die Lebensgeschichte des Aristides aus der Provinzialgeschichte des zweiten Jahrhunderts erwarten. Was die alten Geschichtschreiber berichten, reicht weit nicht aus um die Schwierigkeiten zu lösen; ebensowenig das inschriftliche Material, da diejenige Inschrift, welche vielleicht hätte Licht bringen können, die von Wood gefundene ephesische, auf welche Waddington seine neue Aristideschronologie aufgebaut hat, durch einen neidischen Zufall an der entscheidenden Stelle, bei dem Namen des Proconsuls verstümmelt ist. Neue Inschriften von Belang für diese Fragen sind seit Waddingtons Publikationen (*Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aelius Aristide* in den *Mémoires de l'institut imp. de France, acad. des inscr. et belles-lettres* 1867 XXVI 1 p. 203—268 und *Fastes des provinces asiatiques de l'empire Rom.* 1872 p. 210 ff. Nr. 138—144) nicht gefunden<sup>1</sup>, jedenfalls nicht verworthen worden, und so dürfte sich der Versuch von philologischer Seite verlohnen, wesentlich aus Aristides selbst heraus die Vorgänge eines Lebens in feste Ordnung zu bringen, welches uns wenig interessiren würde, wenn nicht eben zu hoffen wäre, dass man durch genaue Untersuchung desselben ein für den Aufbau eines Stückes der Zeitgeschichte überhaupt sehr wichtiges chronologisches Schema gewinnen könnte.

Die Aufgabe ist eine dreifache. Fürs erste handelt es sich

---

<sup>1</sup> Auch CIL. III 6025 fördert nicht weiter.

darum, eine sichere Reihenfolge der wichtigeren Daten aus dem Leben des Rhetors herzustellen. Der Orientierungspunkt oder besser die Orientierungsfläche ist dabei die 17 Jahre dauernde Krankheit des Aristides. Was vor und was nach derselben anzusetzen ist, steht in der Hauptsache fest. Am wichtigsten aber ist eine Fixirung der Vorgänge während der Krankheit in ihrem zeitlichen Verhältniss zu einander, und damit hat eine eindringende Interpretation der höchst verzwickten *ἱεροὶ λόγοι* (or. XXIII—XXVIII) noch Arbeit genug. Die zweite Aufgabe sodann ist, eine feste Gleichung zwischen einem Lebens- und einem Krankheitsjahr des Rhetors zu finden. Masson lässt die Krankheit in Aristides 30., Waddington in seinem 29. Lebensjahr beginnen, beide ohne sich auf ein Zeugniß zu berufen — sie hätten wenigstens die allgemeinen Bemerkungen Philostr. *Vit. soph.* II 9, 1 p. 86, 21 Kayser (*νοσώδης ἐκ μειρακίου γενόμενος*) oder Proleg. in Dindorfs *Aristides* Vol. III p. 738, 1 (*νέος ὢν πικροτάτην λέγεται νενοσηκέναι νόσον*) anführen können. Das dritte und verlockendste Problem endlich, an welchem denn auch am meisten gearbeitet worden ist, besteht darin, das in einem Spielraum von 12 Jahren hin und her schwankende Lebensschifflein des Aristides an irgend einen festen Punkt in der Zeitgeschichte anzuknüpfen.

Die grundlegende Arbeit von Johannes Masson (*Collectanea historica ad Aristidis vitam* vor Jebb's *Aristides*ausgabe 1722, abgedruckt im 3. Band der Ausg. von W. Dindorf 1829) hält sich an zwei Punkte: das Proconsulat des Quadratus wird auf Grund einer Combination der Stellen or. XXIII 451 Dindorf, 490 Canter und 460, 503 in das sechste Jahr von Aristides Krankheit und es wird gleichgesetzt mit dem Proconsulat des Staius Quadratus, unter welchem, nach dem Brief der Kirche von Smyrna an die übrigen kleinasiatischen, der Bischof Polycarp von Smyrna an dem auf einen Sabbath fallenden 2. Tag des Monats Xandikos während der Regierung des Marcus und Verus hingerichtet worden ist. Da Masson die christlichen Zeugnisse für unanfechtbar hielt, so musste er dieses Proconsulat in dasjenige Jahr der Doppelregierung setzen, in welchem der 2. Xandikos auf einen Sabbath fällt, d. h. in das Jahr 166, genauer 165—166, den Anfang von Aristides Krankheit aber in das Jahr 159. Aus den astronomischen Tabellen von Halley entnahm er (p. XXIII bei Dindorf), dass Aristides der von ihm (or. XXVI 520, 595) angegebenen Constellation nach entweder 117 oder 129

geboren sein müsse. Für 129 entschied er sich, weil sich Aristides, nach Verlauf eines beträchtlichen Theils der Krankheit (or. XXVII 548, 641) als einen Mann in mittleren Jahren bezeichnet.

Nächst Masson hat Letronne im Vorübergehen (*Recueil des inscriptions Grecques et Latines de l'Egypte* 1848 I, 129 ff.) einen Synchronismus hervorgehoben, welcher Massons System in Frage stellte. Aristides erhält im zehnten Jahr seiner Krankheit einen Brief des früheren Statthalters von Aegypten, Heliodoros (or. XXVI, 524, 602). Letronne nimmt an, Aristides sei mit diesem Mann während seiner Reise in Aegypten bekannt geworden; in Aegypten könne er aber, da ihm unterägyptische Griechenstädte ἐν λόγῳ ein Standbild setzten<sup>1</sup>, nicht wohl vor seinem dreissigsten Lebensjahr gewesen sein. Heliodor sei wahrscheinlich 133 praefectus Aegypti geworden und von diesem Amt, auf welchem man ihn zudem wegen der früh hervorgetretenen revolutionären Neigungen seines Sohnes Avidius Cassius kein Interesse gehabt habe allzulange zu belassen, spätestens 148/149 abgetreten. Wäre Aristides 129 geboren, so würde er als kaum 19jähriger in Aegypten gewesen sein. Da dies ausgeschlossen sei, so falle das Geburtsjahr auf 117. Ueber Heliodoros sind wir jetzt durch die Inschrift CIGr. 4955 besser unterrichtet als Letronne sein konnte. Wir wissen, dass er im Jahr 140 praefectus Aegypti gewesen ist. Hadrian, bei welchem er als ab epistulis fungirte, aber späterhin in Ungnade fiel (Spart. Hadr. 15, 5) hat ihm dieses Amt jedenfalls nicht übertragen: also erst Antoninus Pius, möglicherweise erst eben im Jahr 140. Die Anstellung als Sekretär des Hadrian hängt zusammen mit einer Rivalität zwischen ihm und Dionysios von Milet (Dio Cass. LXIX 3, 5), welcher letztere noch um 133 (s. Clinton *Fast. Rom. z. d. J.*) gelebt hat. Nichts nöthigt uns, das Geburtsjahr des Heliodoros über das erste Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts zurückzuschieben, nichts, ihm eine amtliche Stellung in Aegypten bis ca. 150 zuzuschreiben. Dann könnte ihn Aristides, wenn 129 geboren, als angehender Zwanziger in Aegypten kennen gelernt haben. Dass Aristides in der That in diesem Alter die Reise nach Aegypten gemacht hat, wird sich unten zeigen, und dass ein der Rhetorik Befüssener in eben

---

<sup>1</sup> Die Inschrift der Basis dieses Standbildes liegt uns vor (CIGr. 4679) und beweist, was Letronne nicht anführt, durch den Beinamen Θεόδωρος, dass dem Ar. die Ehre erst während oder nach der Krankheit erwiesen worden ist (s. or. XXVI 518, 592).

diesem Alter seine Lehrjahre abgeschlossen hatte und nun als Redner berühmt zu werden anfangen konnte, ist in jener Zeit nichts weniger als ungewöhnlich (Sievers, *Leben des Libanius* S. 20). Abgesehen aber von allem diesem braucht ja die Bekanntschaft zwischen beiden Männern durchaus nicht in Aegypten, sondern kann ebensowohl während Aristides' Anwesenheit in Rom, im ersten Jahr der Krankheit, geschlossen sein.

Es ist, wie man sieht, sehr bescheiden, wenn Waddington (*Mém.* p. 208) erklärt, nur in Letronnes Spuren weitergehen zu wollen. In der That hat er durch seine scharfsinnigen Analysen und Combinationen der sehr luftigen Hypothese von Letronne, die ihn immerhin angeregt haben mag, erst Consistenz gegeben. Sein Verdienst ist es, Massons chronologisches System durch Nachweis falscher Interpretationen, auf welchen es beruhte, endgiltig umgestossen zu haben. Für ihn selbst bildet den festen Punkt das Proconsulat des Julianus, welches er mit Hilfe einer ephesischen Inschrift und einer ephesischen Münze auf das Jahr 145—146 ansetzt. Da dieses Proconsulat nach W. mit dem zweiten Krankheitsjahr des Aristides übereinkommt, so beginnt die Krankheit 144, und es würde sich aus diesen Ansätzen auch ohne Letronnes Vorgang die Nothwendigkeit ergeben haben, Aristides' Geburtsjahr auf 117 zu legen. Waddingtons *Mémoire* ist eine glänzende Leistung analytischen und synthetischen Verfahrens; aber man kann seiner Ergebnisse nicht recht froh werden, weil das Material, welches er zu Grunde legt, doch nicht ganz tadellos ist: von dem Namen des Proconsuls von Asien, welcher während der achten tribunicia potestas des Antoninus Pius im Jahr 145—146 im Amte war, enthält die ephesische Inschrift nur den Rest  $\upsilon\lambda\iota\alpha\nu\omicron\varsigma$ , welchen Waddington zu  $\text{Ἰουλιανός}$  ergänzt hat. Von der Richtigkeit dieser Ergänzung hängt sein ganzer Aufbau ab. Dabei bleibt doch immer ein doppelter Zweifel: hat der Proconsul der Inschrift wirklich Julianus geheissen, da uns die Consularfasten keinen Consul dieses Namens in den 20 zunächst hinter 145 liegenden Jahren zeigen? und weiter: hätte der Mann auch so geheissen und wäre das Fehlen seines Namens in den Consularfasten Zufall, so müsste bei der Häufigkeit des Namens (s. z. B. Wilmanns *Exempl. inscr.* II p. 384 s. v.) der Julianus der Inschrift gar nicht nothwendig mit dem von Aristides genannten identisch sein. Noch weniger beweist die ephesische Münze mit den Köpfen des M. Aurelius und der Faustina und der Inschrift  $\epsilon\pi\iota$  [K]λ.  $\text{Ἰουλιανοῦ}$ .  $\text{Ἐφεσίων}$  auf dem Revers.

Der Kopf des Marcus wäre nach Waddington (bei Mionnet steht diese Notiz nicht) *légèrement barbue*, also jung, und Waddington vermuthet, auf den ersten Anblick sehr bestechend, die Münze sei in dem Jahr der Verheleichung des Marcus mit der Faustina 146 geprägt worden. Nothwendig ist zur Erklärung der Münze die Annahme dieses Anlasses nicht — wir kennen eine Münze mit denselben beiden Köpfen aus dem Todesjahr der Faustina 176 (Cohen, *descript. des monnaies frappées sous l'empire Rom.* III<sup>2</sup> 127 f.) und eine nicht genauer datirbare von Mylasa mit demselben Typus (Mionnet VI p. 511 nr. 373). Dazu kommt, dass die Lesung des abgekürzten Wortes vor dem Namen Julianus nicht über allen Zweifel erhaben ist — von diesem Wort aber hängt es ab, ob wir den Julianus der Münze als Proconsul ansehen dürfen oder als städtischen Beamten<sup>1</sup> in Anspruch nehmen müssen. Sind somit Waddingtons äussere Zeugnisse nicht völlig bindend, so scheint er auch in der Exegese des Aristidestextes, welche ihm in vielen wesentlichen Punkten eine wahrhafte Förderung zu verdanken hat, wenigstens einer Stelle Gewalt angethan zu haben. Das Ueberraschendste in seinem *Mémoire* (p. 259 ff.) ist der Abschnitt, welcher den Titel führt 'de quelques événements du règne d'Antonin en Syrie et en Égypte'. Man erfährt hier nicht allein die freilich erst von Malalas bezeugte Thatsache, dass Antoninus Pius einmal im Orient gewesen ist, nicht bloss, was Borghesi (*Oeuvres* V, 374 ff.) aus einer Inschrift von Saepinum geschlossen hatte, dass so ziemlich mit der Thronbesteigung des vierten Vologeses im Jahr 148 die römerfeindliche Bewegung begann, welche später zum zweiten Partherkrieg geführt hat, sondern auch, dass Antoninus Pius mit dem Partherkönig einen förmlichen Frieden geschlossen und mit ihm eine Zusammenkunft gehabt habe. Dieses alles wird, nach Borghesis Anregung, abgeleitet aus dem Traum, welchen Aristides or. XXIII 453, 492 ff. berichtet. Jeder unbefangene Leser, und so auch Masson und Clinton, bezieht, was hier berichtet wird, auf den Friedensschluss am Ende des Partherkriegs 166. Dagegen wendet Waddington ein, der *αὐτοκράτωρ πρεσβύτερος*<sup>2</sup> Ἀντωνίνος könne

<sup>1</sup> Wenn nicht als ΣΤΡΑ (στρατηγός), wie Vaillant und Mionnet lesen (Waddington *Fastes* p. 211; *Mém.* p. 211, 2), so doch vielleicht als ΓΡΑ (γραμματεὺς).

<sup>2</sup> Der Ausdruck findet sich auch XXIII 457, 498. Die beigefügte Bemerkung τὸν αὐτοκράτορα τὸν πρεσβύτερον p. 455, 493 ist bei A.

nicht Marcus sein, welcher während des Partherkrieges nicht im Orient gewesen sei. Freilich — aber man hat es eben nicht mit einem historischen Bericht, sondern mit einem Traum zu thun, in welchem die ganze Situation ohne Zweifel von den thatsächlichen Zeitumständen inspirirt, mit den Persönlichkeiten aber frei umgesprungen ist — will man etwa aus or. XXVI 532, 616 schliessen, das Proconsulat des Julianus falle unter Hadrians Regierung? Was also aus der citirten Stelle folgt, ist nur, dass in dem Krankheitsjahr, aus welchem das in or. XXIII mitgetheilte Tagebuch stammt, ein Friede zwischen dem römischen Kaiser und dem Partherkönig geschlossen oder im Werden war — davon aber sagt die Malalasstelle nichts, von einem solchen Vorgang wissen wir nur aus dem Jahr 166. Der ältere Kaiser ist Marcus, welchem, als einem Stoiker, auch p. 457, 499 die Aeusserung über den Rhetor (s. Striller, de Stoicor. stud. rhet. p. 7 ff.) besonders wohl ansteht. Nicht ohne Bedeutung ist vielleicht auch, dass der ältere Kaiser dem Aristides ἐπιεικῶς ἐν ἀκμῇ, im besten Mannesalter erscheint. Man bedenke, dass Aristides, auch wenn man ihn 117 geboren sein lässt, den im Jahr 86 geborenen Antoninus Pius frühestens als einen Mann von 56 Jahren bei seiner Anwesenheit in Rom (in Aristides 25., nach Waddington in seinem 27. Jahr, also 142 oder 144) kennen gelernt haben kann. Im Jahr 155, in welches Waddington die Traumerscheinung setzt, wäre Antoninus 69 Jahre alt. Ist der ältere Kaiser dagegen Marcus, so kann dieser im Jahr 166, als ein Fünfundvierziger, wohl ἐπιεικῶς ἐν ἀκμῇ genannt werden.

Einigermassen scheint auch folgende Erwägung gegen Waddingtons Ansätze zu sprechen: nach or. XXIV, 467, 515 sieht der τροφεύς des Aristides im zweiten Krankheitsjahr, also nach Waddington 145, eine Erscheinung des Asklepios in Gestalt des Salvius, welcher damals Kurgast in Pergamon und im Jahr 175 Consul war. Es ist anzunehmen, dass eine Erscheinung des Asklepios sich in dem Typus hält, welchen die Bildwerke des Gottes ein für allemal festgesetzt haben; dieser ist, zumal in Pergamon (s. Baumeisters Denkmäler des klass. Alterth. I 137 ff.) und in der Kaiserzeit, der eines gereiften, bärtigen Mannes; der Salvius

---

ganz nebensächlich behandelt: zur Differenzirung würde offenbar schon Ἄντωννον genügen, ein Name, der nicht den Pius von Marcus, sondern nur Marcus von Verus unterscheidet.

aber, welcher 175 Consul gewesen ist, kann unter normalen Verhältnissen im Jahr 145 höchstens 15 Jahre alt gewesen sein.

Alles dieses ist angeführt worden, um zu zeigen, dass Waddingtons Aristidesinterpretation, auch wenn neue äussere Zeugnisse für oder gegen seine Ansätze nicht beigebracht werden könnten, wie sie in der That werden vorgelegt werden, doch einer Revision bedürftig wäre.

Sein chronologisches System ist von fast allen Gelehrten (s. das Litteraturverzeichnis bei Lightfoot, the apostolic fathers II 1 p. 650) angenommen, von keinem in wirksamer Weise bekämpft worden. Mit gewichtiger Autorität ist ihm besonders Lightfoot (a. a. O. p. 635—660) beigetreten, welcher die ganze Frage neu durchgearbeitet und in sehr lichtvoller Weise dargestellt hat. Seine Ausführungen über das Zeugnis des Eusebius, die Zeit von Polykarps Martyrium betreffend (p. 630 f.), zerstören vollends die Grundlage von Massons System, wenn je Waddington noch etwas Widerstandsfähiges davon übrig gelassen haben sollte. Im Positiven giebt Lightfoot nur in neuer Gruppierung wieder, was Waddington aufgestellt, und wenn Letzterer einen für sein System höchst fatalen Punkt, in welchem einmal Masson das Richtige gesehen hat, die Datirung von or. XVI in die Zeit der Krankheit, mit einer flüchtigen Bemerkung<sup>1</sup> abthut, so erwähnt ihn Lightfoot schon gar nicht mehr.

Eine neue Ordnung der Aristideschronologie hat jüngstens (Herm. XXV 313f.) B. Keil in Aussicht gestellt. So viel er von den Ergebnissen derselben mittheilt, weicht sie erheblich ab von derjenigen, welche hier begründet werden soll. Keil verlegt das in or. XXIII enthaltene Tagebuch in den Winter 162—163, genauer in die Zeit von c. 20. Jan. 163 an, das Proconsulat des Severus, d. h. das zehnte Krankheitsjahr, Mai 160—161. Wenn als eines der gesichertsten Ergebnisse von Waddingtons Untersuchung betrachtet werden darf, dass er (Mém. 234) in dem von Aristides XXVI 523, 600 berührten ἐταίρος den Quadratus erkannt und demnach dessen Proconsulat ein Jahr nach demjenigen des Severus angesetzt hat, wenn ferner Aristides XXIII 451,

---

<sup>1</sup> Mém. p. 255: le discours auquel Aristide fait allusion dans ses mémoires comme ayant été prononcé à Cyzique est nécessairement antérieur au Panégyrique, qui nous a été conservé — nécessairement freilich, wenn Waddingtons Chronologie nicht in die Brüche gehen soll, sonst nicht.

489 einen Traum aus dem Monat Poseideon des Jahres, in welches das Tagebuch gehört, ὕστερον πρὸς Κοδρᾶτον τὸν ἡγεμόνα (d. h. doch als er noch Proconsul war) erzählt, so würde sich nach Keils Chronologie ergeben, dass das Jahr 161—162 nach dem Jahr 162—163 liegt. Ferner wird sich im Folgenden zeigen, dass nach der von Keil selbst a. a. O. veröffentlichten Unterschrift der zweiten Rede Severus' Proconsulat in Aristides' 35. Lebensjahr fällt; nach Keils Ansatz müsste demnach Aristides 125 geboren sein, da man doch nur die Wahl hat zwischen 117 und 129. Man darf auf die Begründung von Keils System in der That gespannt sein.

Auch Unger scheint, einer Andeutung (Philolog. XXXIX 491) nach, eine von Waddington abweichende Aristideschronologie zu haben. Er meint, das Tagebuch or. XXIII berichte über das Jahr 163—164. Auch diese Auffassung bleibt bis auf Weiteres unverständlich.

Man wird, nach allem diesem, dem verständigen Urtheil von Lightfoot (p. 660) beipflichten müssen: 'Waddingtons arguments may fall short of absolute demonstration, and there remains the bare possibility that the discovery of some unknown document may falsify his conclusions. But assuredly they have not been shaken by the arguments hitherto brought against them.'

Solche unbekannte Dokumente liegen in der That vor; dass sie unbekannt sind, ist freilich merkwürdig genug<sup>1</sup>; denn sie sind bereits seit 63 Jahren grösstentheils gedruckt in den Anmerkungen zu Dindorfs Aristidesausgabe. Es sind drei Unterschriften aus unserer ältesten, für den Bischof Arethas von Caesarea vor 917 hergestellten Handschrift (E. Maass, Mélanges Graux 758), dem Laurentianus LX 3 (Γ), dessen erste Hälfte neuerdings Keil in den 250 ersten Blättern des Parisin. Graec. 2951 entdeckt hat (Herm. XXV 314). Dazu kommt eine vierte Notiz chronologischer Art aus dem von Γ abhängigen Vindobonensis α, veröffentlicht von Schwarz, Wiener Stud. VIII 91.

#### 1. Aus Γ:

a) Unterschrift zu or. II (bei Dindorf Vol. I p. 13; vollständiger bei Keil a. a. O.): Ἀριστείδης Ἀθηναῖς ἐν Βάρει ἐπὶ Σευήρου ἡγεμόνος ἐτῶν ὑπάρχοντος λέ' καὶ μηνός. Die Notiz ist im Paris. von Arethas eigenhändig geschrieben.

b) Zu or. V (Dindorf p. 62): ἐτῶν μῆ' καὶ μηνῶν ἧ'.

c) Zu or. XIX (Dindorf p. 415; schon von W. Canter aus

einem Venetus notirt): ἐγράφη ὅσον ἐν ὤρᾳ ἐν Σμύρνῃ μηνὶ δωδεκάτῳ ἐπὶ ἡγεμόνος Μακρίνου ἐτῶν ὄντι νγ' καὶ μηνῶν ζ'. ἐλέχθη ἐν Σμύρνῃ ἐν τῷ βουλευτηρίῳ.

2. Aus α<sup>1</sup>:

Zu or. X: τέλος τοῦ γενεθλιακοῦ. ὑπεβλήθη πρὸ μιάς τοῦ ἀναγνωσθῆναι ἐν τῇ καθέδρᾳ τῇ ἐν Περγάμῳ αὐτοῦ οὔτος (st. ὄντος) ἐτῶν κθ'.

Für die vollkommene Zuverlässigkeit dieser Zeugnisse bürgt ihr ganzer Charakter. Dass die Aristidesscholiasten nimmermehr im Stande sein konnten, solche Daten, welche aus den Reden selbst nicht herauszurechnen sind, aus anderen Quellen zu ermitteln, weiss jeder, der sie kennt, ohne Weiteres. Ueber die Lebensgeschichte des Aristides wissen sie nichts, ja weniger als nichts: setzen doch z. B. Schol. BD den Panathenaisios unter Hadrian (p. 308, 23; 309, 12; 310, 18; 312, 7 Dindf.; nur Schol. C p. 308, 35 denkt an Antoninus). Die Angaben können auf nichts Anderes als auf eigenhändige Notizen des Aristides zurückgehen. Controliren können wir sie freilich nur annähernd, aber doch genügend, um volles Vertrauen zu ihnen zu fassen: die zweite Rede ist nach der Unterschrift unter dem Proconsul Severus im 10. Krankheitsjahr verfasst. Aus dem Aristidestext wissen wir aber 1) or. II ist während einer Doppelregierung (p. 28, 30), d. h. zwischen 147 und 169 entstanden 2) sie ist während der Krankheit entstanden — das steht or. XXVI 509, 579 und folgt aus or. XLIX περὶ τοῦ παραφθέγματος, welche ihrerseits (vgl. p. 533, 676; 534, 677; 542, 688) in die Krankheit fällt und unmittelbar an die zweite Rede anschliesst<sup>2</sup>. Da aber Aristides im ersten Krankheitsjahr sich mit Reden gar nicht abgegeben hat (or. XXVI 505, 573) und keiner der ἱεροὶ λόγοι nr. 2—5 über das zehnte Krankheitsjahr ausser ganz episodisch hinausgreift, so steht, auch abgesehen von der Unterschrift, fest, dass die zweite Rede zwischen dem zweiten und elften Krankheitsjahr geschrieben ist. — Die fünfte Rede ist nach der Unterschrift in Aristides' 48. Lebensjahr geschrieben, in einer Zeit, da

<sup>1</sup> Der Freundlichkeit des Herrn Dr. R. Heinze verdanke ich neustens die Mittheilung, dass diese Beischrift mit richtigem ὄντος sich auch im Γ vorfindet.

<sup>2</sup> Das παράφθεγμα, um dessenwillen Aristides getadelt wurde, hat er mündlich am Schluss der 2. Rede angebracht (XLIX, 497, 627; 491, 618; 493, 621, besonders 536, 680), bei der Redaktion aber weglassen. Das sollte niemand bezweifeln.

er nach allen Ansätzen jedenfalls von der Krankheit befreit gewesen ist; und in der That ergiebt sich auch aus der Rede p. 62, 64, wo er als auf etwas weit hinter ihm Liegendes auf den or. XXVI 514, 587 erwähnten Vorfall anspielt, dass sie erst nach der Krankheit gehalten ist (das hat Waddington *Mém.* 255 übersehen). — Ist die 10. Rede in Aristides 29. Jahr gehalten, so fällt sie, auch nach Waddingtons Ansatz, in die ersten Krankheitsjahre, und der Beisatz *ἐν τῇ ἐν Περγᾶμῳ καθέδρῳ* (den Ausdruck gebraucht auch Aristid. or. XXIV 483, 541; XXV 499, 564) stimmt vortrefflich zu dem Lebensdatum, mit welchem er verbunden ist; denn im zweiten Jahr der Krankheit ist Aristides nach Pergamon übersiedelt. Von der Unterschrift zu or. XIX wird später genauer gehandelt werden. Vorläufig ist aus ihr nur ein Schluss auf die Jahreszeit zu machen, in welche die Geburt des Aristides fällt.

Es folgt aus ihr, dass der sechste Monat nach Aristides' Geburt sich deckt mit dem zwölften des kleinasiatischen Kalenders. Das kleinasiatische Jahr beginnt um Herbsttagundnachtgleiche (Lightfoot p. 661) 23. Sept.<sup>1</sup>. Aristides ist also etwa im März geboren, genauer: frühestens am 24. Febr. (in welchem Fall der letzte Tag seines sechsten Lebensmonats noch auf den ersten Tag des 12. Kalendermonats fallen kann), spätestens am 24. April (in welchem Fall der erste Tag seines 6. Lebensmonats noch auf den letzten Tag des 12. Kalendermonats fallen kann), wonach die sehr subtilen Aufstellungen von Masson p. XXV zu berichtigen sind. Seine Krankheitsjahre decken sich ziemlich genau mit unseren Kalenderjahren (s. die Zeugnisse bei Lightfoot p. 651) und beginnen mit dem asiatischen Monat Poseideon (c. 24. Dezember). Von den Proconsulatsjahren ist im allgemeinen anzunehmen, dass sie seit der Zeit des Claudius im Mai begannen (Mommsen, *Staatsr.* II 1<sup>3</sup>, 255).

Die Frage nach der festen Gleichung zwischen Lebens- und Krankheitsjahren des Aristides ist durch die Unterschrift zur zweiten Rede endgiltig erledigt: die Krankheit beginnt in seinem 26. Lebensjahr, dauert also bis in das 43. Aristides ist also vor seinem 26. Jahr in Aegypten gewesen (XXVI 508, 578).

Nach Waddingtons Ansatz fällt das Proconsulat des Severus 153—154. Wenn or. II im April/Mai des 35. Lebensjahrs

<sup>1</sup> Damit stimmt überein, dass Aristides XIX, 422, 454 von der Nähe des (attischen) Boëdromion redet, welcher dem Cäsarius, dem ersten Monat des asiatischen Jahrs entspricht.

des Aristides verfasst ist, wie die Unterschrift lehrt, so müsste Waddington den Rhetor, zugegeben die Möglichkeit, dass der Stellenwechsel in den Proconsulaten schon im April vor sich ging, wir also nicht wissen, ob Severus damals noch oder, was wahrscheinlicher, schon Proconsul war, entweder 118 oder 119 geboren sein lassen. Das ist aber nicht seine Meinung, und folglich müssen wir, um das Geburtsjahr 117 festzuhalten, das Proconsulat des Severus 151—152 oder 152—153, kurz so laufen lassen, dass er im April 152 Proconsul gewesen sein kann. Daraus ergibt sich aber wiederum eine für Waddington fatale Folgerung in Hinsicht des Proconsulats des Julianus. Wenn dieses in das zweite Krankheitsjahr fällt, d. h. in die Zeit zwischen Dezember 143 und 144, so ist es um das Zeugnis sowohl der Münze wie der Inschrift geschehen — denn zwischen 143 und 144 fällt weder die achte tribunicia potestas des Antoninus Pius (vielmehr die sechste) noch die Vermählung des Marcus mit Faustina.

Es handelt sich also um einen völlig neuen Aufbau der Aristideschronologie: die äusseren Stützen, auf welche Waddington sie gestellt, sind gebrochen, und man muss nach Hervorziehung jener wichtigen Unterschriften, die nunmehr als Zeugnisse ersten Rangs zu gelten haben, zu der Interpretation der einschlägigen Stellen in den *ἱεροὶ λόγοι* zurückkehren.

Es ist nützlich und nothwendig, einige Bemerkungen über Entstehungsart, Reihenfolge und Herausgabe dieser „Reden“ voranzuschicken.

Die *ἱεροὶ λόγοι* Nr. 2—6 sind viele Jahre nach der Krankheit, theilweise nur auf Grund unbestimmter Erinnerung an die einzelnen berichteten Vorfälle (vgl. XXIV 465, 512 f.; XXV 495, 557 f.; 496, 558; 500, 565; 505, 573) aufgezeichnet. Traumercheinungen veranlassten den Aristides zur Niederschrift. Auf Befehl des Asklepios hatte er sich zwar von Anfang an Notizen über seine Träume<sup>1</sup> auf Pergamentblätter (*διφθέραι*: XXIV 467, 514 f.), an 30000 Zeilen, gemacht, oder, wenn Schwäche ihn hinderte, machen lassen, aber ohne rechtes Interesse und ohne Gründlichkeit, da er seine Genesung nicht zu erleben hoffte (XXIV init.; vgl. 480, 535; XXVI 504, 571). Da dies aber bloss nackte Angaben des Thatsächlichen waren, ohne chronologische

<sup>1</sup> Interessant ist die Vergleichung mit den ähnlichen Referaten auf Papyri des Louvre (*Notices et extr.* XVIII, 2, 321 ff.).

Anknüpfungspunkte (s. darüber auch XXVI 505, 573; 514, 586), so waren sie schwer zu benützen und zu einer zusammenhängenden, zumal einer zeitlich geordneten Darstellung zu verarbeiten. Dazu kam, dass infolge der Unordnung, in welche Aristides' ganzes Hauswesen während der Krankheitszeit versetzt war, vieles von diesen Aufzeichnungen verzettelt oder verloren wurde; noch während er an der Redaktion der *ἱεροὶ λόγοι* arbeitete, suchte er nach verzettelten Theilen seiner Traumnotizen (XXV 495, 557).

Die Reihenfolge, in welcher wir die *ἱεροὶ λόγοι* lesen, ist dieselbe, in welcher sie ausgearbeitet worden sind: der Anfang von or. XXIV bezieht sich deutlich auf XXIII zurück (*φέρε δὴ καὶ τῶν ἀνωτέρω μνημονεύσωμεν, ἔάν τι δυνώμεθα*), und or. XXVI 532, 615 bezieht sich auf XXV 493, 555; 499, 563. Das zwölfte Krankheitsjahr ist das letzte, welches (or. XXVIII) erwähnt wird. Der sechste *ἱερὸς λόγος* ist wohl immer Fragment gewesen<sup>1</sup> und Frommels Vermuthung (Schol. Aristid. p. 159 Anm.), die Scholiasten hätten von den *ἱεροὶ λόγοι* mehr gehabt als wir, kaum anzunehmen. Genau lässt sich die Abfassungszeit nur für or. XXIV bestimmen: sie ist unter dem Consulat des Salvius 175 geschrieben (vgl. XXIV 467, 515 mit Waddington, *Mém.* 250, der aber dieses Datum nicht auf alle *ἱεροὶ λόγοι* ausdehnen durfte). Viel früher ist or. XXIII entstanden: das folgt nicht allein aus den Anfangsworten von XXIV, sondern die 23. Rede weist auch sehr charakteristische Verschiedenheiten gegenüber den übrigen auf: sind or. XXIV—XXVIII lang post facta auf Mahnung des Gottes in Träumen geschrieben worden, wobei die Länge der zwischen Erleben und erstem Aufzeichnen einer, abschliessender Redaktion andererseits liegenden Zeit fast unüberwindliche, vom Schriftsteller mehrfach (s. bes. XXVI 496, 558f.) beklagte Schwierigkeiten machte, so ist dagegen or. XXIII auf Zureden der Freunde (p. 445f.) geschrieben und an sie gerichtet worden (*νῦν δὲ ὡς ἔσχε τὸ τοῦ ἥτρου δηλώσαι πρὸς ὑμᾶς βούλομαι*). An Darstellung der ganzen Krankheitsgeschichte denkt Aristides bei Abfassung von or. XXIII (p. 445, 480) gar nicht, da doch die übrigen Reden die 10 ersten Krankheitsjahre, zum Theil in rückläufiger Ordnung (s. das Programm XXVI 505, 573) beschreiben wollen: or. XXIII giebt nur einen Ausschnitt, den Verlauf eines nicht ganz zwei Monate am Anfang eines Krank-

<sup>1</sup> S. das Schol. Ptolem. Harmon. III 14 bei Fabricius *Bibl. Gr.* IV 383, wonach Ar. über der Ausarbeitung dieser Rede gestorben wäre.

heitsjahrs (Poseideon und Lenaeon) dauernden Unterleibsleidens, und zwar abweichend von den folgenden Reden, welche eine chronologische Ordnung nur p. 523—533 unter einer sachlichen Disposition (nach κεφάλαια: s. XXIV 466, 513 und öfter) befolgen, in Form eines von Tag zu Tag fortschreitenden Notizbuches, welches bis p. 459, 502 einfach ausgeschrieben wird. Dann wird von den Zuständen der nächstfolgenden Jahre (p. 459, 502—460, 504), endlich von einem viele Jahre vorher überstandenen Leiden an einem Gewächs und einigen andern lose angeschlossenen Erinnerungen<sup>1</sup> bis zum Schlusse der Rede berichtet. Erst in diesem letzten Theil allgemeinerer Art findet sich eine Bemerkung (461, 505: ὧν δὲ ἀπομνημονεύω), welche zeigt, dass der Verfasser dem Berichteten zeitlich ferne steht und Mühe hat, sich zu erinnern. Es wird aus allen diesen Verschiedenheiten klar, dass or. XXIII nach einem ganz andern Plan als XXIV—XXVIII, also auch nicht in einem Zeitzusammenhang mit den letzteren gearbeitet ist: als Aristides or. XXIII schrieb, gab er dem Drängen seiner Freunde nach und wollte sich aus der Affaire ziehen, indem er ihnen ein Probestück seines Tagebuchs aus einem Krankheitsjahr vorlegte und daran einige allgemeine Andeutungen über sein weiteres Ergehen nach dem Lenaeon jenes Krankheitsjahrs und einige flüchtige Notizen über Leiden und Kuren aus einem früheren Stadium der Krankheit anschloss. Von wunderbaren Kuren, welche der Gott noch nach der Unterleibserkrankung<sup>2</sup> mit ihm vornahm, macht er p. 460, 503 namhaft: eine 5 Jahre und etliche Monate dauernde Behandlung mit ἀλουσία, eine 2 Jahre 2 Monate dauernde Vomitionskur mit Klystiren und Aderlassen, dazu während dieser Zeiten, sowie vor und nach ihnen (ἀσιτίας . . τὰς ἔτι τούτων προτέρας καὶ μετὰ τοῦτο γενομένας ἡμῖν ἐν τῷ χειμῶνι τούτῳ) noch in dem Winter, in welchem er schreibt, Fasten. Die mit den Textesworten citirte Bemerkung zeigt, dass Aristides, während er or. XXIII schrieb, noch nicht genesen war. Alle Erklärer sind darüber einig, dass die in dem Tagebuch berichteten Zustände unter das Proconsulat des Quadratus, d. h. in das elfte Krankheitsjahr fallen (Waddington,

<sup>1</sup> Dieselben gehören zum Theil in die ersten zehn Krankheitsjahre: so die p. 461, 505 erwähnte ἰππασία (vgl. XXV 489, 548; 493, 555) und der δρόμος (XXVI 509, 579).

<sup>2</sup> Dieses Zeitverhältniss hat, im Gegensatz zu Masson, Waddington zuerst erkannt (Mém. 233 f.).

Mém. 233; Lightfoot p. 636f.); es sind also hier Dinge geschildert, welche genau ein Jahr nach den im Anfang von or. XXVI dargestellten, im Winter zu Beginn<sup>1</sup> des zehnten Krankheitsjahres, in der Mitte von Severus' Proconsulatsjahr spielenden Vorfällen eingetreten sind. Wie weit Aristides von diesem elften Krankheitsjahr entfernt war, als er or. XXIII schrieb, lässt sich aus p. 460, 503 nicht sicher ermitteln, weil nicht klar ist, ob die Kuren, deren Zeitdauer er hier angiebt, gleichzeitig oder nach einander an ihm vorgenommen worden sind; nur so viel ist sicher, dass er die Rede mindestens 5 Jahre und etliche Monate nach dem Beginn des elften Krankheitsjahrs geschrieben haben kann; denn so lange dauert von diesem Zeitpunkte an die ἀλουσία allein. Waddington hat also mit vollem Recht die Stelle XXIV 469, 519f. dahin verstanden, dass die Krankheit nicht 13, sondern 17 Jahre im Ganzen gedauert habe (Mém. 248). Die Abfassung des ersten ἱερός λόγος fällt allem nach vor Schluss des 17. und nach Anfang des 16. Jahrs der Krankheit. Der Grund dafür, dass Aristides mit der Schilderung der Wunderthaten, die Asklepios an ihm gethan, im elften und nicht im ersten Krankheitsjahr begann, ist ziemlich deutlich: die auf die ersten Jahre bezüglichen Aufzeichnungen hat er offenbar erst nach der Krankheit zusammengesucht; als er dem Drängen seiner Freunde nachgebend, sich zur ersten Publikation entschloss, setzte er lieber beim Beginn derjenigen Periode seiner Krankheit an, welche ihm zeitlich näher lag und den Vortheil klarerer Erinnerung bot, zudem dass er aus ihr auch genauere Notizen zur Verfügung hatte. Diese Krankheitsperiode ist die zweite, von der ersten zehnjährigen deutlich unterschieden: der Anfang von or. XXVI zeigt, dass das zehnte Jahr in der Leidensgeschichte des Rhetors Epoche macht: zu Beginn dieses Jahres erschien ihm jemand und sagte ihm, er habe dasselbe Leiden gehabt wie Aristides, sei auf Anordnung des Gottes im 10. Jahr an den Ort gereist, wo das Leiden seinen Anfang genommen, und daraufhin genesen. Aristides macht es ebenso, reist an den Aisepos, und es folgt ein 6 Monate währendender Zustand der Erleichterung. Die Stelle, in welcher Aristides darüber berichtet, wird im Wortlaut wiedergegeben, weil sie für die Neuordnung der Chronologie von massgebender Bedeutung ist; sie lautet or. XXVI p. 504, 571: θεῶν δὲ οὕτω δίδόντων ἐγένετο ἀπὸ τούτων ἤδη τῶν χρόνων μεταβολὴ περὶ

<sup>1</sup> So interpretirt ἔτει δεκάτῳ περιήκοντι richtig Lightfoot p. 652f.

πᾶν τὸ σῶμα καὶ τὴν δίαίταν σαφῆς, καὶ τὸν τε ἄερα ὑπῆρξε μᾶλλον φέρειν καὶ ὀδοιπορεῖν ἐπιεικῶς οὐδὲν ἔλαττον τῶν πρὸς ὑπερβολὴν ἐρρωμένων καὶ τῶν σκεπασμάτων τὰ περιττὰ ἀφῆρη, οἳ τε ἀνώνυμοι κατάρροι καὶ σφάκελοι περὶ τὰς φλέβας καὶ τὰ νεύρα ἀπεπαύσαντο. τροφή δέ πως ἤδη διωκεῖτο καὶ ἀγῶνας ἐντελεῖς ἠγωνιζόμεθα οἴκοι τε κἂν τοῖς δημοσίοις καὶ δὴ καὶ πόλεις εἰσῆλθομεν ἠγούμενου τοῦ θεοῦ μετὰ τῆς ἀγαθῆς φήμης καὶ τύχης. καὶ χρόνοις δὴ<sup>1</sup> ὕστερον ἢ λοιμῶδης ἐκείνη συνέβη νόσος (vgl. XXIV 475, 527; XXVII 540, 627), ἧς ὁ τε σωτὴρ καὶ ἡ δέσποινα Ἰαθηνᾶ περιφανῶς ἐρρύσαντό με. καὶ ἔξ μηνᾶς μὲν τινὰς θαυμαστῶς ὡς τὸ μετὰ τοῦτο διήγαγον. ἔπειτα ἡ ξηρότης πολλὴ ξυνέβη καὶ ἕτερα ἠνώχλησεν· ἃ πάντα ὁ θεὸς καθίστη καὶ σὺν αὐτῷ γε εἰρήσθαι καθίστησι ταῖς ἐφημέροις διαίταις καὶ προρρήσει. τότε δ' οὖν ὡς ἐπανῆλθον ἀπὸ τοῦ Αἰσῆπου, εὐθύς μὲν προσιόντος ἐγίγνοντο φῆμαι καὶ παιδίων καὶ ἄλλων ἀγαθὰ καὶ παίζοντα (παιανίζοντα Büchner, Philol. XLIX 183) ἐν αὐτοῖς ἐβόα καλῶς κυρίῳ. Nach dieser günstigen Wendung tritt im 11. Jahr eine neue Erkrankung ein, welche sich dem Aristides als ein neues, eigenes Continuum zunächst darstellte: diesen Zusammenhang zu schildern unternahm er zuerst, und so erklärt sich psychologisch die starke Eigenthümlichkeit, dass die 23. Rede zwar Monate und Tage ganz genau, aber keinerlei eigens vorangestellte Bezeichnung des Jahres, um welches es sich handelt, enthält: als Aristides sie schrieb, dachte er nur an diejenige Krankheit, in welcher er während des Schreibens stand, welche im Proconsulat des Quadratus (genauer: in der zweiten Hälfte desselben) begonnen hatte und welche er zur Zeit der Ausarbeitung von or. XXIII mit der ersten zehnjährigen Krankheitsperiode noch gar nicht in einen Zusammenhang zu binden gedachte. Viel später erst, vom Jahr 175 an, machte er sich an die schwierigere Aufgabe, die frühere Zeit (τὰ ἀνωτέρω XXIV 465, 511; οἱ ἄνω χρόνοι XXVI 505, 573; 522, 599<sup>2</sup>;

<sup>1</sup> Das heisst „und erst um Jahre später betraf mich die pestartige Krankheit“. Es ist wichtig den Zusammenhang dieses eingeschobenen Satzes genau zu verstehen: Aristides führt das Faktum an, um zu begründen, dass das Ergriffenwerden von der λοιμῶδης νόσος keine Instanz sei gegen das damals, im 10. Krankheitsjahr, eingetretene ausserordentliche Wohlbefinden. Denn die λ. v. falle erst viel später.

<sup>2</sup> Diese Stelle ist besonders wichtig, weil sie das in der ersten Hälfte von Quadratus' Proconsulat Vorgefallene noch den ἄνω χρόνοι

XXVII 548, 641), d. h. die zehnjährige erste Krankheitsperiode zu beschreiben. Dies hat er in den 4 λόγοι XXIV—XXVII ausgeführt. Das leitende Prinzip der Anordnung ist hier nicht die Zeitfolge, sondern sachliche Gruppierung (vgl. XXIV 466, 514; 471, 521f.; 473, 524): die Gnadenerweisungen des Asklepios<sup>1</sup> in verschiedenen Richtungen werden aufgezeigt, zunächst or. XXIV und XXV was der Gott vom Ausbruch der Krankheit an (von diesem handelt ein grosser Theil von or. XXIV) an seinem Leibe Wunderbares gewirkt. Am besten geordnet ist or. XXVI, welche zeigen will, wie der Gott ihn zu Ehren gebracht, zuerst ἐν λόγους, indem er ihm die Ueberzeugung befestigte, der grösste Redner der Zeit zu sein (bis 522, 600), dann ἐν πράξεσιν, indem er ihn die Gunst verschiedener Proconsuln erfahren liess (bis zum Schluss der Rede). Dem ersten Abschnitt ist eine Schilderung derjenigen Wendung in seinem Zustand vorangeschickt, welche das zehnte Krankheitsjahr brachte, und damit der retrospektive Charakter der Darstellung von vorn herein zum Bewusstsein gebracht; im übrigen nimmt der erste Abschnitt, nachdem p. 505—509 die Wiederaufnahme rednerischer Thätigkeit im 2. Krankheitsjahr zusammenhängend dargestellt ist, auf genauere Zeitfolge gar keine Rücksicht. 509, 579 wird die zweite Rede erwähnt, welche nach der oben mitgetheilten Unterschrift im zehnten Jahr geschrieben ist; 511, 583 eine Episode aus der Rückreise von Rom im ersten Jahr; am deutlichsten zeigt sich die Freiheit von chronologischen Rücksichten in der Bemerkung 513, 585 λόγος δὲ ἦκει λόγῳ συνεχῆς, mit welcher zu den dichterischen Leistungen des Aristides übergegangen wird; 516, 590 wird man mit einem χρόνῳ ὕστερον noch weiter ins Unbestimmte hinein versetzt; 519, 595 geht in der Darstellung ein späterer Traum dem früheren voraus; 521, 597 endlich befindet man sich in der ersten Hälfte von Quadratus' Proconsulat, in der zweiten von Aristides' zehntem Krankheitsjahr; 522, 600 wird dieser Abschnitt mit einer rekapitulirenden Bemerkung geschlossen und zu den πράξεις übergegangen. Hier ist genaue chronologische Ordnung nach Proconsulaten; sie ergab sich von selbst, da es sich eben um Gunsterweisungen der Proconsuln gegen Aristides handelt,

---

zuweist, aus welchen dagegen die dem Ar. von dem abgehenden Q. erwiesene Ehre herausfällt.

<sup>1</sup> Und zwar solche, wie sie sonst niemanden zu Theil geworden. S. bes. XXIV 479—481.

meistens darum, dass sie ihm seine ἀτέλεια wahrten<sup>1</sup>, im letzten Fall um Rechtsschutz von Seiten des Proconsuls in einem Eigenthumsstreit. Es wird dann, nach dem von Aristides selbst (531, 613) gebrauchten Bild, wie auf einer Leiter immer höher hinauf, d. h. dem zeitlichen Sinn des ἄνω nach, immer weiter zurück gestiegen: vom Proconsulat des Severus im zehnten Krankheitsjahr (genauer: 9.—10.) zu demjenigen des Pollio (529, 611—531, 613) im neunten (8.—9.), dann zu dem des Glabrio<sup>2</sup> (531, 613—532, 615), endlich zu dem des Julianus (532, 615 bis zum Schluss der Rede). Zwischen dem Proconsulat des Glabrio und dem des Julianus liegt ein längerer Zwischenraum. Was unter Julianus fällt, bezeichnet Aristides als πρῶτον ἀπάντων τούτων γενόμενον; mit ἅπαντα ταῦτα sind, dem ganzen Zusammenhang nach, die Wunderthaten ἐν πράξεσι gemeint, nicht etwa das, was während des Aufenthalts in Pergamon vorfiel; in Pergamon ist aber unter Julianus' Proconsulat Aristides gewesen, und da er im zweiten Krankheitsjahr dahin übergesiedelt ist, so fällt das Proconsulat des Julianus nicht nothwendig gerade in, sondern nur frühestens in das zweite Krankheitsjahr, jedenfalls vor das siebente. Aus dieser unzweifelhaft richtigen, weitherzigeren Interpretation möchte man vielleicht wieder einige Hoffnung für die oben (S. 63) in Frage gestellten äusseren Zeugnisse Waddingtons schöpfen. Waddington selbst konnte diese Deutung nicht empfehlen, denn er brauchte im Zusammenhang seiner übrigen Ansätze für Julianus' Proconsulat just das zweite Krankheitsjahr und kein späteres. Wenn aber Waddington mit Hilfe der Unterschriften seine Ansätze revidiren und, vom Geburtsjahr 117 aus, den Beginn der Krankheit 141—142 ansetzen würde, so könnte ihm ja die Möglichkeit sehr willkommen sein, sich mit dem Proconsulat des Julianus zwischen 142—143 und 147—148 frei bewegen zu können. Indessen — οὐδ' αὐτῆ ἡ μήρινθος σπῆ, wie sich sogleich zeigen wird.

<sup>1</sup> Vgl. die analogen Fälle in m. Atticismus I 43; Dittenberger Sylloge 290; Letronne, recueil des inscr. de l'Egypte I 130; Menand. de encom. p. 415, 20 Spengel.

<sup>2</sup> Waddington hat das Verdienst (Mém. 246), ihn in dem σοφιστής von p. 531, 613 erkannt zu haben. Es liegt aber kein Grund vor, sein Proconsulat mehr als ein Jahr vor dasjenige des Pollio zu setzen: die Darstellung des Aristides betont ja gerade an dieser Stelle das regelmässige Zurückschreiten durch das Bild von der Leiter.

Schon die dritte heilige Rede (XXV) ist einige Jahre nach 175 erst redigirt; denn die Anspielung p. 499, 563 f. kann nur auf die wunderbare, auch sonst (XXI 429, 462 f.; XLI 764, 292 f.) berührte Errettung des Aristides aus der Gefahr des Erdbebens von Smyrna bezogen werden<sup>1</sup>; dieses aber fällt frühestens in das Jahr der Erhebung des Commodus zum Mitregenten (177). Noch etwas später ist (s. o. S. 64) or. XXVI geschrieben.

Die 27. Rede handelt vorwiegend von Reisen, die Aristides während der ersten Krankheitsperiode gemacht hat, und schliesst mit der Erzählung eines Traumes aus dem 10. Krankheitsjahr, welcher den Sinn zu haben scheint, dass Aristides, auch ohne ausser Landes, insbesondere ohne nach Athen zu gehen, Ruhm genug ernten werde (Schlussatz: ταῦτί μοι καὶ περὶ τῆς ὕστερον δόξης καὶ τοῦ δεῖν κατὰ χώραν μένειν πρὸς πολλοῖς ἄλλοις ἐδηλώθη).

Damit ist das or. XXVI 505, 573 aufgestellte Programm ausgefüllt, und die Darstellung der zehnjährigen Krankheit in or. XXIV—XXVII schliesst sich in dem 'πρότερος λόγος' zu einem Continuum zusammen, wie es a. a. O. heisst: ἔπειθ' ὅταν συμβαίῃ κακ τῶν χρόνων, ὅρος τις κείσεται τοῦ προτέρου λόγου, πρὸς ὃν τὰ λοιπὰ συνάπτειν δεήσει, zu deutsch: 'dann, wenn auch die Zeit (nämlich der ersten Krankheitsperiode) ausgefüllt ist, soll der πρότερος λόγος (d. h. die Darstellung eben dieser ersten Periode) sein Ziel finden, und an diesen λόγος wird man das Weitere anzuschliessen haben'. Unter den λοιπὰ ist or. XXIII und der stecken gebliebene Versuch zu weiterer Fortsetzung, or. XXVIII, an welche Aristides damals schon gedacht haben muss, verstanden.

Es wird sich gezeigt haben, dass in den ἱεροὶ λόγοι zwar vieles Verschrobene, aber doch nicht alles eitel Wirrwarr ist, wie noch H. Baumgart (Ael. Aristides S. 103) gemeint hat. Wir kennen jetzt die Bedingungen, unter welchen die ἱεροὶ λόγοι als Quellen für die Aristideschronologie zu verwenden sind, das Zeitverhältniss, in welchem die darin berichteten Dinge, soweit sie überhaupt chronologisch fassbar sind, zu einander stehen. Wir haben auch die Gleichung zwischen Lebens- und Krankheitsjahren. Es handelt sich nunmehr um Festhaltung eines Punktes aus diesen Berichten, welcher zu einer zwingenden Gleichung zwischen

<sup>1</sup> Waddington (Mém. 252) scheint die Stelle übersehen oder anders verstanden zu haben.

einem Krankheitsjahr und einem fixirten Datum der Zeitgeschichte verwerthet werden kann.

Ein solcher ist in der That vorhanden, von Masson entdeckt, aber nicht verwerthet, von Waddington leichtthin verworfen, von Lightfoot gar nicht mehr erwähnt: in der 27. Rede erzählt Aristides von zwei Reisen, welche er nach Kyzikos gemacht habe. Die erste (537, 622—538, 624) hat im Sommer (or. XXVII init.) nach einer dem Aristides im Traum gewordenen Aufforderung stattgefunden; noch genauer lässt sich die Jahreszeit aus 537, 622 (περιούντι τῷ ἔτει καὶ μηνὶ μάλιστα θάττων<sup>1</sup>) bestimmen: die Reise ist etwa im 10./11. Monat des asiatischen Jahrs, Juli bis August unternommen, als man in Kyzikos die ἱερομηνία ἐπὶ τῷ νεῦν feierte. Aristides hielt dabei die Rede in der πανήγυρις (538, 624). Es kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, wie es denn auch, ausser von Masson, von Welcker (kl. Schriften III 143) ohne Weiteres angenommen ist, dass dies die 16. der uns erhaltenen Reden ist — man braucht nur die drei ersten Sätze der Rede zu lesen, um sich zu überzeugen, dass alles vollkommen übereinstimmt. Eine zweite Reise nach Kyzikos hat Aristides (XXVII 544, 634) im fünften Jahr nach der ersten gemacht, wieder im Sommer, in demselben Monat, fast in denselben Tagen wie die erste; sie heisst ἡ ἔναγχος ἔξοδος; aus XXIV 486, 545 (ὅτ' ἔναγχος εἰς τὴν Ἐφεσον ἀπέστειλε κατὰ τοὺς λόγους) ergiebt sich, dass ἔναγχος so viel wie 'später' bedeutet. Als er die zweite Reise machte, regierten zwei Kaiser (545, 635). Ueber sein körperliches Befinden während seines länger dauernden Aufenthalts in Kyzikos (χρονιζομένης δὲ τῆς διατριβῆς καὶ χαίροντός μου καὶ τῷ χωρίῳ καὶ τοῖς παροῦσι πᾶσιν) und nach demselben sagt er p. 545, 636f.: συνέβη τοίνυν καὶ τὰ τοῦ σώματος τοῦτον δὴ τὸν χρόνον ῥᾶστα καὶ φαιδρότατα σχεῖν ἔξ οὗ πρῶτον ἔκαμον. ὅσον τε γὰρ χρόνον ἦμεν ἐν τῇ Κυζίκῳ καὶ μετὰ τοῦτο ὡς ἐπανήλθομεν, ἔξ μηνῶν ἑξῆς τοὺς ἅπαντας ἔρρωμενίστατα ἑμαυτοῦ διετέθην, ἔξ ἕω τε ἀνιστάμενος καὶ βαδίζων μακρὰ καὶ πολλάκις τῆς ἡμέρας, καὶ τῆς ἀρχαίας φύ-

<sup>1</sup> Das heisst: „als Neujahr herankam und zwar etwa einen Monat früher“, nämlich als Neujahr (23. Sept.). Die Bedeutung „früher“ für θάττων ist bei Aristides durch das gleich folgende μεσημβρίας οὐ πολλῶν τινι θάττων und or. XXIII 459, 501 ὅτι οὐ θάττων ἦκουσα; XXVI 516, 588 περὶ τὴν ἕω ἢ καὶ ἔτι θάττων, ausser Frage gestellt. Sophocles Greek lex. s. v. ταχέως bringt eine weitere Stelle.

σεως ὅτι ἐγγυτάτω γενόμενος. Daran schliesst sich p. 548, 640 καὶ τὸ ἀπὸ τούτου πάντ' ἦν εὐκόλα εἰς μέσον χειμῶνα. τὰ δ' ἐν τῷ χειμῶνι διαίτης τισὶ τάξεσι καὶ τύποις ἴατο. Vergleicht man diese Stelle mit der oben S. 66f. mitgetheilten, so ist vollkommen klar, dass hier von der Besserung geredet wird, welche im Sommer des zehnten Krankheitsjahrs eintrat und 6 Monate anhielt bis zu der neuen, in or. XXIII geschilderten Unterleibserkrankung. Die zweite Reise nach Kyzikos ist also im Sommer des zehnten Krankheitsjahres gemacht, und demnach die erste im Sommer des sechsten. Da nun die beim ersten Aufenthalt in Kyzikos gehaltene Festrede wesentlich in einer Lobeserhebung der beiden Kaiser Marcus und Verus und ihres trefflichen Einvernehmens besteht, so fällt sie frühestens in den August 161. Die zweite Anwesenheit in Kyzikos kann, da sie noch in eine Doppelregierung fällt, nicht nach August 168 (denn Verus lebte im August 169 nicht mehr) stattgehabt haben; der späteste Termin für or. XVI ist also 164. Ihre Lage kann aber noch weit genauer bestimmt werden. Lassen wir das Schwanken der zweiten Anwesenheit in Kyzikos, d. h. des zehnten Krankheitsjahrs, zwischen 165 und 168 zunächst gelten, so wird durch Herbeiziehung des Berichtes von or. XXIII aus dem elften Krankheitsjahr die Wahl sehr beschränkt. Das elfte Jahr muss zwischen 166 und 169 gesucht werden, aber was von der Zusammenkunft des Kaisers mit dem Partherkönig p. 454 erzählt wird, passt einzig und allein in das Jahr 166. Daraus endlich ergibt sich der unanfechtbare Schluss, dass das elfte Krankheitsjahr des Aristides von Jan. 166—167 läuft. Das zehnte Jahr ist Jan. 165—166. Bei Beginn desselben (or. XXVI init.) macht Aristides die Reise zum Aisepos, mitten im Winter; damals ist Severus Proconsul. Sein Proconsulat dauert also etwa April/Mai 164—165. Aristides ist somit März/April 129 geboren. Im März/April 164 ist er 35 Jahre alt geworden; wenn er die zweite Rede im Alter von 35 Jahren 1 Monat gehalten hat unter Severus' Proconsulat, so war demnach Severus Ende März/Mai 164 schon Proconsul<sup>1</sup>.  
 Schon hier zeigt sich, wie fest ein Glied der Rechnung in

---

<sup>1</sup> Da Severus nach sonstigem Brauch sicher nicht vor Ende April oder Anfang Mai in die Provinz gekommen ist, so wird Aristides' Geburtstag kaum vor 1. April gesetzt werden dürfen. An den Dionysien im Anthesterion (21. Febr. — 24. März: s. Lightfoot II 1, 693 A. 2) ist Severus in Smyrna (XXVI 527, 607).

das andere greift, so dass man an Zufall nicht glauben mag. Wo eine nicht mit Jahren, sondern mit Monaten operirende Combination ungesucht so genau stimmt, da wird man nicht anders können als sie für richtig halten.

Es sind aber noch zwei scheinbar sehr gewichtige Einwände zu erörtern, welche Waddington und Lightfoot den Gegnern ihres Systems entgegenhalten können.

Sie rechnen es Masson als Fehler an, dass er die pestartige Krankheit (λοιμώδης νόσος), von welcher Aristides XXIV 475, 527 und XXVI 504, 571 (vgl. a. LI 572, 717) redet, in die Krankheitszeit einbezogen habe, und in der That war das bei seinen Ansätzen ganz unmöglich. Die Pest, um welche es sich hier handelt, ist die am Ende des zweiten Partherkriegs in Syrien ausgebrochene, durch das zurückkehrende Heer des Verus in Italien eingeschleppte. Aus der Art wie Galen über sie spricht, ist ersichtlich, dass es sich nur um diese eine Seuche handeln kann. Sie ist in Vorderkleinasien längere Zeit nach dem 10. Krankheitsjahr des Aristides (XXVI 504, 571) aufgetreten — wer, wie Masson, die Krankheit des Aristides im Jahr 159 anfangen lässt, bringt, ohne sich mit den eben citirten Stellen in stärksten Widerspruch zu setzen, die Pest nicht unter. Massons System scheidert allerdings auch daran; aber das Zeitverhältniss der Pest zu der Krankheit des Ar. hat auch Lightfoot (648, 656) nicht richtig bestimmt — seine Worte (the plague came at the close of his malady p. 656 — at the close of the period which the god had predicted for the duration of his malady) klingen zwar korrekt, aber er verbindet damit einen unrichtigen Sinn: ist der völlige Schluss der Krankheit wirklich identisch mit dem Ende der πρόρρησις, von welcher XXIV 469, 519f.; 471, 526—477, 530 die Rede ist? Die πρόρρησις ist für die Chronologie des Aristides ein Kreuz, weil sie die Frage offen zu lassen scheint, ob die Krankheit 13 oder ob sie 17 Jahre gedauert habe. Waddington, welchem wir oben (S. 66) beigetreten sind, hat sich mit guten Gründen für die 17jährige Dauer entschieden<sup>1</sup> und das Schillern der πρόρρησις auf eine ebenso einfache als geistreiche Weise erklärt: sie sei, sagt er, im vierten Jahr der Krankheit gegeben, so dass die ganze Krankheit, vom Termin der πρόρρησις an gerechnet 13, von dem ersten Anfang an gerechnet, 17

<sup>1</sup> Ganz unbesonnen sind die Einwendungen von H. Baumgart (Ael. Aristides S. 11) gegen Waddingtons Interpretation.

Jahre gedauert habe. Es bleibt gegen diese Beseitigung des Zweifelhafteu nur ein Bedenken stehen: wenn die Sache wirklich so ungemein einfach wäre, woher das geheimnissvolle Munkeln des Aristides (474, 526 f.), mit welchem er das Räthsel der πρόρρησις zu lösen verspricht? Und die Hauptsache: bevor Waddington sich geistreichen Combinationen hingab, hätte er die Parthie p. 474—477 genau lesen und sich überzeugen müssen, dass ja eben hier Aristides den Schlüssel zur Eröffnung der geheimnissvollen Prophezeiung ausgesprochenermassen giebt. Denn was soll man von einem Abschnitt erwarten, der eingeleitet wird mit den Worten: φέρε δὴ τὸν ἕξ ἀρχῆς ἀποδῶμεν λόγον καὶ συνάψωμεν ὡς ἔσχε τὰ τῆς χρησμοῦδιᾶς τῆς περὶ τῶν ἐτῶν (476, 526) und schliesst mit den Worten: καὶ τὰ μὲν τῆς προρρήσεως τῆς περὶ τῶν ἐτῶν καὶ τῆς ὕστερον ἀσθενείας εἰς τοῦτο συμβάσης καὶ τῶν περὶ ταῦτα ἐπιφανειῶν οὕτως ἔσχεν (477, 530)? Was soll man anders erwarten, als dass zwischen dem ersten und dem zweiten dieser Sätze die Aufklärung der schwankenden Prophezeiung wirklich stehe? Diese Aufklärung lässt sich freilich seltsam genug an, wenn sie beginnt (p. 475, 527 oben): ἀλλ' ἐπειδὴ διεγένετο χρόνος ὁ τῆς προρρήσεως, συνέβη τοιάδε. Was wollen wir hier von der Zeit nach dem Schluss der ganzen Krankheit wissen? Aristides hat unsere Aufmerksamkeit dahin gelenkt, dass wir nun erfahren möchten, wie aus 13 Krankheitsjahren 17 werden können oder umgekehrt. Es ist vollkommen unmöglich, unter dem χρόνος τῆς προρρήσεως die 17 Krankheitsjahre zu verstehen, auch durch eine scharfe Interpretation von 470, 519 ist dies ausgeschlossen: voraus gesagt hat ihm Asklepios nichts als eine 13 jährige Dauer; nur durch die Zeichensprache der Finger wurde ihm eine 17 jährige Dauer angedeutet: wie das gemeint sei, werde er noch erfahren, sagte der Gott. Und in der That steht die Sache, wo sie zu erwarten ist, p. 475—476: als die Zeit der Vorhersage, d. h. die 13 Jahre der Krankheit von 156—168 um sind, wird auch Aristides von der Pest, die vorher schon weithin gewüthet hat, ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht; eine Erscheinung der Athene rettet ihn, aber nicht von allen Leiden, sondern nur vom Tode; sie giebt ihm zugleich diätetische Mittel an; es wird sehr langsam und mühsam (κατὰ μικρὸν συνηγειρόμην μόλις τε καὶ χαλεπῶς) besser mit ihm; aber es bleibt ihm ein fieberhafter Zustand bis zu dem Zeitpunkt, da sein liebster Pflegesohn Hermeias stirbt — καὶ μετὰ τοῦτο, schliesst er, ἀνεβίων ὑπὸ τοῖς θεοῖς καὶ τις οἶον

ἀντίδοσις αὕτη συνέβη. Wenn in diesem Abschnitt eine Lösung des Räthsels liegen soll, wie dies denn in der That dem ganzen Zusammenhang nach anzunehmen nöthig ist, so ist der Sinn der: die eigentliche, ursprüngliche Krankheit wurde nach 13jähriger Dauer gekreuzt von der Erkrankung an der Pest, aus welcher Aristides zwar das nackte Leben rettete, aber noch vier Jahre lang einen fieberhaften Zustand<sup>1</sup> davontrug, bis er endlich, im 17. oder 18. Jahr vom Anfang der Krankheit an gerechnet, wieder die volle Gesundheit erhielt. Dieselbe Sache ist XXVI 504, 571 kürzer berührt: χρόνοις ὕστερον, nämlich nach der Reise an den Aisepos c. 1. Jan. 165 wird das Wohlbefinden, welches er zunächst nach dieser Reise genossen, wieder gestört durch die Erkrankung an der Pest, aus der ihn Athena und Asklepios erretteten. Damals nun, nach der Reise an den Aisepos, hatte er 6 gute Monate; dann aber (ἔπειτα ist nicht gleich χρόνοις ὕστερον, sondern heisst: unmittelbar nach diesen sechs Monaten) ἡ ξηρότης πολλὴ ἐυνέβη καὶ ἕτερα ἠνώχλησεν. Was hier ξηρότης heisst, ist XXIII 446, 481 näher bezeichnet: ὁ ἰδρῶς ἔστη πάντα τοῦτον τὸν χρόνον (von Ende Januar des 11. Krankheitsjahres an) πλὴν ὄσα λουμένῳ. Zunächst also nach den 6 guten Monaten folgt das in dem Tagebuch or. XXIII geschilderte Leiden; längere Zeit nachher erst die Erkrankung an der Pest. Dass wir die Pest noch im Jahr 169 in Vorderkleinasien finden, ist durchaus nicht verwunderlich — viel merkwürdiger ist, dass Waddington (Mém. 250) und Lightfoot (p. 648) sie schon c. 162 in Asien wüthen lassen: die Schriftsteller (s. die Zeugnisse bei Clinton zu a. 167) berichten nur, dass Verus sie 166 nach Italien gebracht habe, wo sie 167 eigentlich zu wüthen begann. Den Anfang hat sie in Babylonien genommen, 165/166 trat sie in Syrien auf und kann möglicherweise in Kleinasien später als in Rom ausgebrochen sein; denn Epidemien werden bekanntlich durch den menschlichen Verkehr weitergetragen, und einen so guten Vermittler wie Italien durch das heimkehrende Heer hat Kleinasien vielleicht nicht gehabt — doch kennen wir die Route nicht, welche Verus beim Rückmarsch eingehalten hat. So gut aber Waddington und Lightfoot die Pest von 162—168 dauern lassen, können

<sup>1</sup> Das ist die ὕστερον ἀσθένεια, welche dazu (nämlich zu der Prophezeiung von den Krankheitsjahren) stimmte, d. h. zu den 13 zu addiren war: τοῦ πυρὸς πάνυ χρονισθέντος heisst es von derselben Sache XXVII 540, 628.

wir ihr eine Existenz von 165.—169 zuerkennen. Es ist also nicht anders: die Pest fällt innerhalb der 17 Krankheitsjahre, nach dem 10., genau nach dem 13. Jahr und bedeutet für Aristides Leidensgeschichte wiederum eine neue Epoche.

Schwerer ist ein zweiter Einwand zu bekämpfen, welchen Lightfoot in seiner Polemik gegen Wieseler (p. 656) hervorgehoben hat. Nach XXVI 524, 602 erhält Aristides unter dem Proconsulat des Severus, zwischen April/Mai 164—165 aus Italien ἐπιστολὰς παρὰ τῶν βασιλέων, τοῦ τε αὐτοκράτορος αὐτοῦ καὶ τοῦ παιδός. Schon Masson ist (p. CXXII ff.) durch diese Stelle in Verlegenheit gesetzt worden, in noch grössere kommt man ihr gegenüber mit den hier begründeten Ansätzen. Im Jahr 164—165 war Commodus ein Kind von 3 Jahren; Verus, welchen als den παῖς anzusehen ein Schein von Möglichkeit wäre (Lightfoot p. 657 A. 1), ist in diesem Jahr gar nicht in Italien gewesen. Mit Exegese kommt man hier nicht weit: man könnte ja Verschiedenes annehmen, z. B. es liege ein Versehen des Aristides vor, welcher (or. XLI init.) in seinen späteren Jahren mehrfach mit Marcus und Commodus verkehrt hat; oder: ἐπιστολαί bedeute nur einen Brief (s. Classen zu Thuc. I 132, 5; Nipperdey zu Tac. ann. I 30), den Marcus geschrieben und in welchem auch etwas den kleinen Commodus Betreffendes gestanden habe. Indessen 10 schlechte Interpretationen wiegen nicht eine gute auf, und da es die nicht giebt, so bleibt kein anderer Ausweg, als anzunehmen, die erklärende Apposition hinter βασιλέων sei eines der Glosseme, an welchen unser Aristidestext wahrlich keinen Mangel leidet (s. z. B. Cobet, Mnem. N. S. IX 103; Philolog. XLVII 375; auch or. VI sind p. 64, 67 die Worte ἐν ᾧ τῷ δὲ ταῦτ' — εἴρηται sowie p. 68, 71 ὅσα δ' αὐτῶν λόγοις zu streichen). Was für Begriffe aber die Scholiasten von der Zeitgeschichte ihres Autors haben, ist oben (S. 61) angedeutet worden; sie werden hier ihre Weisheit aus dem Schluss von or. IX geschöpft haben<sup>1</sup>. Die Streichung dieses Glossems ist aber um so leichter zu nehmen, als es sonst nicht Gebrauch des Aristides ist, wo er von βασιλεῖς oder αὐτοκράτορες redet, irgend einen erläuternden Zusatz zu machen (II 28, 30; XVI 391,

<sup>1</sup> Die Scholiasten setzen mechanisch den Aristides gleichzeitig Ἀντωνίνῳ τῷ βασιλεῖ καὶ Μάρκῳ (Proleg. Dindf. T. III 738, 13), verstehen also unter den βασιλεῖς eben Antoninus und Marcus.

421; XXI 430, 463; XXIII 456, 498; XXVII 545, 635; XLII 794, 337).

Wer sind nun aber die βασιλείς, von welchen Aristides Anfang 165 Briefe oder einen Brief aus Italien erhält? Entweder ist eine der oben eröffneten Möglichkeiten anzunehmen oder der Brief war, trotz Verus Abwesenheit, mit den Namen beider Kaiser in offizieller Weise signirt oder, das Wahrscheinlichste, βασιλείς heisst 'das Kaiserhaus' (s. analoge Gebrauchsweisen, Krüger, dial. Synt. 43, 1, 1), in diesem Fall: der Kaiser und die nach dem Zeugniß der Münzen, auch der Ehreninschrift von Patara, Journ. of hellenic stud. 1889 p. 79, zu den kleinasiatischen Städten in näherer Beziehung stehende jüngere Faustina. Dieser Sprachgebrauch ist nicht gewöhnlich, und man versteht, dass hier ein Glossator sich zu einer Einschlebung erläutern sollender Worte verpflichtet fühlte. Dass Aristides nicht bloss παρὰ βασιλέων, sondern auch παρὰ βασιλίδων σπουδαζόμενος war, sagt er or. VI 69, 72. Wer sich zur Beseitigung des Glossems nicht entschliessen könnte, müsste annehmen, der Freibrief für Aristides sei in der That noch von Antoninus Pius und Marcus Aurelius ausgestellt worden, dem Aristides aber durch irgendwelche Verschleppung viel zu spät zugekommen; auch von dem gleichzeitig eingetroffenen Brief des Heliodoros heisst es, er sei πολλῶ πρότερον τῆς χρείας ταύτης geschrieben worden.

Ein Wort muss auch noch darüber gesagt werden, dass Waddington (Mém. 217) Werth darauf legt, dass (or. XXVI 529, 610) unter dem Proconsulat des Severus Aristides vor dem Letzteren ausführt, ὁποῖός τις ἂν εἴη παρὰ τῷ βασιλεῖ, und meint, das könne sich nur auf Antoninus Pius beziehen. Dass es aber unter Severus zwei βασιλείς gab, zeigt der Schluss von or. II. Aristides redet hier nur von einem, weil ein näheres Verhältniss seinerseits nur zu Marcus, nicht zu Verus stattfand, zudem damals (Anfang 165) thatsächlich nur ein Kaiser die Regierung führte, während der andere seit 2 Jahren im Feld stand. Dass man an diesem wechselnden Ausdruck keinen Anstoss nehmen darf, wird am deutlichsten bei der Schilderung der im zehnten Krankheitsjahr, unter Marcus und Verus, unternommenen zweiten Reise nach Kyzikos, während welcher Ar. (XXVII 545, 635) sagt: ἐπ' ἀγαθῷ μὲν τῷ βασιλεῖ, ἐπ' ἀγαθῷ δὲ καὶ ἀμφοτέροις τοῖς βασιλεῦσιν.

Nachdem das Geburtsjahr des Aristides auf 129 festgelegt ist, muss auch der Unterschrift zur 19. Rede gedacht werden.

Die Rede ist zwischen 23. Aug. und 23. September unter dem Proconsulat eines Macrinus gehalten worden, als Aristides 53 Jahre und 6 Monate alt war; also im August oder September 182. In den Consularfasten der Zeit, welche hier in Betracht kommen kann, tritt nur ein Macrinus auf, M. Pomponius Macrinus, Consul 164 (J. Klein, *Fasti consul.* 76). Nach damaligem Gebrauch (Waddington, *Mém.* 240) könnte derselbe nicht erst 182 Proconsul geworden sein, vielmehr wäre 179 der äusserste Termin für ihn, 173 der früheste; rechnet man von dem Zeitraum 173—179 um  $53\frac{1}{2}$  Jahr zurück, so kommt man auf kein Jahr, in welches das Geburtsjahr des Rhetors fallen könnte. Dagegen kennen wir einen P. Julius Geminius Marcianus (Waddington, *Fastes* p. 241 ff.) aus einer Inschrift von Aphrodisias als Proconsul von Asien kurz vor 1. Juni eines Jahres, in welchem Commodus Consul war; es kann sich nur um 183 oder 186 handeln. Waddington hat sich ohne triftigen Grund für 186 entschieden. Wenn man sich entschliesst, in der Unterschrift ein leichtes Schreibversehen, eine Verwechslung von Μακρίνος und Μαρκιανός anzunehmen, so hat man einen Bekannten und entnimmt aus der Inschrift, dass Marcianus sich noch im Mai 183 in seiner Provinz befand.

Die letzte Probe haben die im Vorhergehenden begründeten Ansätze an den Consularfasten zu bestehen. Diese letzteren sind ja freilich nicht vollständig und Identificationen mit den in ihnen enthaltenen Namen nicht ganz sicher, weil Aristides die Proconsuln immer nur mit den Beinamen nennt, unter welchen einige, wie Julianus, Pollio, Severus, Quadratus sehr verbreitet sind. Weniger häufig ist Glabrio, und es wird also verhältnissmässig grösseren Werth haben, wenn sich in den Consularfasten ein Mann dieses Namens findet, welcher in dem Jahr 162—163 Proconsul von Asien gewesen sein kann.

1) Julianus, Proconsul zwischen Mai 157 und 162. Ueberliefert ist ein Consul P. Salvius Julianus aus dem Jahr 148 (Klein, *Fasti* 70), der also zwischen 157 und 163 Proconsul gewesen sein könnte. Der von Waddington angenommene Julianus, welcher zwischen 131 und 138 Consul gewesen sein müsste, kommt in unseren Fasten nicht vor.

2) Glabrio, Proconsul c. Mai 162—163 könnte der Consul ordinarius von 152, M. Acilius Glabrio sein.

3) Pollio, Proconsul 163—164. Von T. Vitrasius Pollio ist (Waddington, *Fastes* p. 215) bezeugt, dass er unter Antoninus

Pius Legat von Moesien, nach seinem ersten Consulat Proconsul von Asien und dass er im Jahr 176 zum zweiten Mal Consul gewesen ist. Sein erstes Consulat legt Waddington, da er ihn für 152—153 als Proconsul von Asien braucht, um 138<sup>1</sup>. Nach dem oben begründeten Ansatz würde dasselbe vielmehr zwischen 149 und 155 fallen. Sonst ist noch ein Consul Suffectus Antius Pollio aus dem Jahr 155 bekannt (Klein p. 73), welcher allenfalls hier gemeint sein könnte.

4) Severus, Proconsul 164—165. In Betracht kommen können die beiden Consules suffecti a. 154, C. Julius Stadius Severus und T. Junius Severus, der ordinarius a. 155 C. Julius Severus, Gaius Sohn, und zwei Suffecti desselben Jahrs, von denen der eine nur mit dem Beinamen, der andere mit dem vollen Namen L. Julius Severus bekannt ist. Derjenige Severus, welcher für die Aristideschronologie in Betracht kommen soll, muss jedenfalls aus Oberphrygien stammen und ein zu seiner Zeit sehr angesehener Mann gewesen sein (or. XXVI 505, 572). Diese Merkmale würden auf den von Waddington in Vorschlag gebrachten Tiberius Severus (das Gentilnomen ist unbekannt) passen, welchen wir aus zwei Inschriften von Ancyra kennen: er ist noch unter Hadrian Proconsul von Achaia, dann bis c. 138 in einer besonderen Mission in Bithynien thätig gewesen; dann ist er praefectus aerarii Saturni, Consul unter Antoninus Pius, legatus propr. von Untergermanien, endlich, was nur die zweite Inschrift (CIGr. 4034) erwähnt, Proconsul von Asien gewesen. Für diese Persönlichkeit kann das Datum des Proconsulats wohl nicht bis 164 hinausgeschoben werden. Die Möglichkeit bleibt, dass unter den oben angeführten Consuln (wahrscheinlich den zwei Juliern, nach Waddington, Fastes p. 219) ein Verwandter dieses Severus ist und man in ihm den Severus des Aristides zu suchen hat.

5) Quadratus, Proconsul 165—166. Eines Proconsuls von Asien, Stadius Quadratus, erwähnt die Inschrift CIGr. 3410; er scheint mit dem Consul von 142 L. (od. T.) Stadius Quadratus identisch zu sein<sup>2</sup>. Dass dieser erst 165 Proconsul geworden wäre, ist unmöglich. Waddington mag Recht haben, wenn er

<sup>1</sup> Demnach müsste er in seinem zweiten Consulat mindestens 71 Jahre alt gewesen sein (Mommsen, Staatsr. I<sup>3</sup> 365 ff.).

<sup>2</sup> Waddingtons zuerst (Mém. 235) mit der Anm. zu CIGr. 3410 übereinstimmende Auffassung ist berichtigt Fastes p. 220 f. S. a. Light-foot p. 644.

den Statius Quadratus a. 154—155 Consul sein und das unter ihn datirte Martyrium des Polykarp am 23. Febr. 155 vorgefallen sein lässt. Im Jahr 165 könnte der als Consul suffectus von 156 bekannte A. Avillius Vrinatius Quadratus Proconsul von Asien gewesen sein. Die vielerörterte und schwierige Frage nach der Datirung von Polykarps Martyrium, welches unter das Proconsulat eines Quadratus fällt, kann nicht abgehandelt werden. Immerhin ist merkwürdig, dass die hier vorgelegte Chronologie auf einem ganz verschiedenen Weg doch, wenn man in dem smyrnäischen Brief eine Verwechslung des Gentilnomens (Statius statt Urinatius) annähme<sup>1</sup>, wieder zu Massons Ergebniss (p. LXXXIX) führen würde, welcher den Tag des Martyriums auf den 23. Febr. 166 bestimmt hat, weil dieses Jahr die *condicio sine qua non* für die Datirung des Martyriums, die Deckung des 2. Xandikos (23. Febr.) mit dem Sabbath, erfüllt. Indessen videant theologi.

Jeder Tag kann uns neues Licht über die Aristideschronologie und die asiatischen Proconsularfasten der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. bringen. Mehr als aus Inschriften ist vielleicht aus einer genauen Durchsichtung der Aristideshandschriften zu erwarten: denn so gut Keil eine vollständigere Fassung der Unterschrift zu or. II entdeckt hat, könnten auch neue Unterschriften zu Tage treten — auch die Publikation von Schwarz macht darauf Hoffnung. Schon den wenigen Unterschriften, welche im Vorstehenden zuerst zur Bestimmung der Chronologie herangezogen worden sind, verdanken wir wichtige Erkenntniss, freilich noch nicht so viel, dass wir einer genauen Interpretation des Aristidestextes in diesen Fragen schon ganz enttrathen könnten. Dass auch der letztere Weg noch betreten zu werden verdient, dürfte aus dem hier Vorgelegten klar geworden sein, und was immer gefunden werden mag, wird zu den Ergebnissen der Aristidesexegese in rationelle Beziehung gesetzt werden müssen.

Den Schluss soll eine auf Grund der neuen Daten entworfene chronologische Uebersicht bilden:

129 März/April Aristides geboren.

Zwischen 149 und 155 Aufenthalt in Aegypten; während dieser Zeit Erdbeben in Rhodos (XLIV 824, 375), nach welchem or. XLIII.

c. 1. Jan. 156 Beginn der Krankheit. Reise nach Rom

<sup>1</sup> Uebrigens hat die beste Handschrift, der *Moscovensis* (m) den Gentilnamen gar nicht (Lightfoot II 2 p. 984); die übrigen *Στράτιος* oder *Στάτιος* oder *Τάτιος*; s. aber auch Lightfoot II 1, 656 A. 1.

(XXIV 466, 514; 483, 536f.); Aufenthalt daselbst mindestens bis zu den Iudi Apollinares 13. Juli 156 (XXVI 511, 582). Vielleicht or. XIV (Masson LV ff.; Waddington, Mém. 255)<sup>1</sup>.

157 nach einigem Aufenthalt in den Thermen von Smyrna (XXIV 466, 514f.) Uebersiedelung nach dem ἱερόν von Pergamon. Frühestens von Mai d. J. an (spätestens Mai 161—162) Julianus Proconsul.

158 zwischen April d. J. und April 159 Rede auf den Geburtstag seines Schülers Apellas in Pergamon (or. X).

161 Juli/August erste Reise nach Kyzikos, Rede zur Einweihung des neuen Tempels (or. XVI). Anfang des Winters wird Aristides nach Smyrna geschickt (XXVII 538, 624); zu derselben Zeit Tod der Philumene (XXVII 539f.).

162, 1. Jan. die XXVII 540, 623f. beschriebene Reise nach Pergamon; etwa Mai wird Glabrio Proconsul.

163 Mai, Pollio wird Proconsul.

164 Mai, Severus wird Proconsul; schon unter ihm ist or. II geschrieben; bald nachher or. XLIX.

165 c. 1. Jan., Anfang des 10. Krankheitsjahrs; noch im Winter Reise des Ar. an den Aisepos; etwa Mai wird Quadratus Proconsul; Juli/August Aristides' zweite Reise nach Kyzikos, während und nach welcher bis zum Anfang des nächsten Jahres das sechs Monate währende günstigste körperliche Befinden seit Beginn der Krankheit.

166 am 12. Poseideon Anfang der in or. XXIII beschriebenen Unterleibskrankheit, mit welcher die zweite Periode der Krankheit einsetzt. Vision vom Friedensschluss zwischen dem Kaiser und Vologeses.

167 Gesichte, welche den Ar. nach Epidauros weisen (or. XXVIII).

168 Beginn des dreizehnten Krankheitsjahres, mit welchem nach der Vorhersage des Gottes die eigentliche Krankheit zu Ende ist. Aristides wird von der Pest ergriffen, aber durch Asklepios und Athene gerettet. Eine neue Periode von vierjähriger Dauer mit Fiebererscheinungen tritt ein.

170 frühestens Redaktion von or. XXIII (spätestens vor Schluss von 171).

<sup>1</sup> Vielleicht fällt (so Fabricius, Bibl. Gr. IV 381) in dieses Jahr, nach der stürmischen Fahrt über das ägäische Meer (XXIV 483, 540; XXVI 511, 583), auch or. XVII.

172 Ende, Genesung des Aristides, in seinem 43. Lebensjahr. Tod des Hermeias (XXIV 476, 530; XXVII 540, 628).

175 Beginn mit der Redaktion der ἱεροὶ λόγοι XXIV ff. infolge von Trauminspirationen: Darstellung der ersten, zehnjährigen Krankheitsperiode.

176 Frühling, Anwesenheit des Marcus und Commodus in Smyrna bei den Dionysien, bei welcher Gelegenheit Aristides eine Rede vor ihnen hielt (Philostr. Vit. soph. II 9, 2 p. 88, 9 Kayser), vielleicht (nach XXII 440, 473) or. XV (so Canter: Fabricius, Bibl. Gr. IV 381 u. A. Schwarz, die Smyrnareden übers. Progr. 1885 S. 3f.).

177 Nov./Dez. or. V. Zwischen 177 und 180 die auf das Erdbeben von Smyrna bezüglichen Stücke or. XX, XXI, XLI. Nach dem Erdbeben or. XXV—XXVIII.

180 nach diesem Jahr or. XXII an Commodus anlässlich der Wiederaufrichtung von Smyrna, nicht in Smyrna geschrieben.

182 etwa von Mai an Marcianus Proconsul bis Ende Mai 183; Aug./Sept. 182 or. XIX auf die Zerstörung des eleusinischen Demetertempels durch Brand, im Rathhaus zu Smyrna gehalten. Etwa 189 Tod des Aristides (das Schwanken des Philostratos über sein Geburtsjahr ist von Letronne, recueil I 135 ansprechend erklärt).

Nur allgemeinere Zeitbestimmungen sind möglich für folgende Reden:

Vor die Krankheit fällt or. VIII, in Aegypten gehalten (wo nach der Meinung von Baumgart, Ael. Aristides S. 79 f. auch or. I gehalten wäre); vielleicht auch or. III.

In die Krankheitszeit fallen: or. IV (XXVI 509, 579), VII, XII (vgl. XXIII 451, 489 mit XII 148, 159; immerhin könnte die Rede auch erst nach der Krankheit gesetzt werden, jedenfalls ist sie geraume Zeit nach 156 geschrieben), XVIII (vgl. XXIII 455, 496; XXIV 484, 541), L (das wird die ῥῆσις κατὰ τῶν σοφιστῶν XXVII 543, 633 sein: in diesem Fall wäre die Rede zwischen 162 und 165 geschrieben), LV. Während der Krankheit ist (XLVII 415f.) auch eine Leptinea geschrieben, welche aber, wie H. E. Foss (commentatio critica Altenburg 1841 p. 9ff.) gezeigt hat, keine der beiden unter Aristides' Namen erhaltenen Leptineae (or. LIII, LJV) sein kann.

Nach der Krankheit: or. VI (Waddington, Mém. 256), LI (vgl. p. 572, 716 f.); vor das Erdbeben von Smyrna, aber durchaus nicht nothwendig unter Antoninus Pius (Waddington, Mém.

252 ff.), unter welchem die Händel der asiatischen Städte vielleicht wieder einmal begonnen, aber sicher nicht aufgehört haben<sup>1</sup>, fällt or. XLII. Die zwei p. 793 f. um ihrer ὁμόνοια willen gepriesenen βασιλείς sind (vgl. XVI 397, 429 f.) Marcus und Verus; also fällt die Rede zwischen 161 und 169. Wenn Schol. p. 7, 16. 31 Dindorf in or. XIII richtig Beziehungen auf die ἐπεὶ λόγοι annimmt, so wäre auch diese Rede nach der Krankheit verfasst; sicher wäre dieser Ansatz, wenn die Erzählung Proleg. bei Dindf. om. III p. 738 f. Glauben verdiente (vgl. freilich 738, 23 ff. mit Philostr. Vit. soph. p. 87, 19 ff. K. und den Schluss von or. XXVII, welcher einen Aufenthalt des Aristides in Athen nach der Krankheit doch wohl anzunehmen verbietet).

Nach der Krankheit sind endlich auch die platonischen Reden XLV—XLVII zu setzen (XLVII 415 f., XLV 21, 32 f.; 155, 192 — man muss bedenken, dass auch nach der Krankheit noch der Gott der Leiter des Ar. bleibt: s. or. XXII 439, 472; XXIV 474, 527; XXVI 522, 549 f.). Sie bilden zusammen ein Ganzes (als τοὺς ὑπὲρ τῆς ῥητορικῆς λόγους citirt sie Ar. selbst XLVII 426, 539; s. a. Schol. 665, 15 ff. 29 ff. Dindf.). Der Spott auf die κοινωνία der Philosophen XLVI 399, 512, welche Marcus in seinen Selbstbetrachtungen so sehr hervorhebt und Aristides selbst als eine Lieblingseigenschaft des Kaisers wohl kennt (or. XVI 392, 423 ff.), macht wahrscheinlich, dass die Reden erst nach Marcus' Tod (180) geschrieben seien.

Jeder genaueren chronologischen Bestimmung entziehen sich or. XI (Leichenrede auf seinen Schüler Eteoneus), die Uebungsreden XXIX—XL und LII, endlich XLVIII (Αἰγυπτιακός), welche in unbestimmter Zeit nach der ägyptischen Reise entstanden ist, und LI (πρὸς τοὺς αἰτιωμένους); auf den Anlass der letzteren Rede deutet vielleicht XLV 146 f. hin. Or. IX ist richtiger auf Marcus (Canter und Fabricius Bibl. Gr. IV 380) als auf Antoninus Pius (Waddington, Mém. 255) zu beziehen, nach 169 (wahrscheinlicher nach 176: vgl. IX 112, 119 mit Philostr. Vit. soph. p. 92, 29 K.) und vor 183 (d. h. vor or. XIX: vgl. IX 112, 119) zu setzen.

<sup>1</sup> S. die häufigen ὁμόνοια-Münzen kleinasiatischer Städte bei Miounet III, z. B. p. 104, 170. Die Inschrift Sitlington Sterret, the Wolfe expedit. I 219; die ὁμόνοια-Reden des Dio Chrys. 38, 40, 41; die Bemerkung über die Lesbier bei Aristid. XLIV 841, 400; Philostr. Vit. Soph. I 25 p. 42, 32 ff. K. — Händel waren hier in Permanenz.